

Niederschrift

über die 9. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Sassenberg (2009-2014) am 07.04.2011 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Bürgermeister Josef Uphoff

die Ausschussmitglieder

Arenhövel, Martin	- zu Pkt. 1 ztw., ab Pkt. 2 -
Borgmann, Christian	- als Vertreter für Am. Ostlinning, Ludger -
Buddenkotte, Wilhelm	
Völler, Wolf-Rüdiger	
Westhoff, Alfons	- zu Pkt. 3 ztw. -
Heseker, Ludwig	- bis Pkt. 8, zu Pkt. 10 und Pkt. 5.2 ztw. -
Lange, Martin	- zu Pkt. 10 ztw. -
Oertker, Herbert	
Franke, Michael	
Röhl, Philipp	- zu Pkt. 10 ztw. -
Schumacher, Albert	- zu Pkt. 2 ztw., ab Pkt. 3 -
Philipper, Johannes	

von den Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster

Walter Bakenecker Dr. - zu Pkt. 10 -

von der Verwaltung

Kniesel, Martin	
Holtkämper, Guido	- außer Pkt. 11.1 und Pkt. 11.2 -
Stumpe, Manuela	- Gleichstellungsbeauftragte, bis Pkt. 6 -
Nüßing, Günter	

Bürgermeister Uphoff eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr. Er stellt fest, dass zu der Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Wochenmarkt Füchtorf

Bgm. Uphoff greift die Beratungen in der Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf am 28.03.2011 –Pkt. 7 d. N.- auf. Hierbei wird insbesondere die weitere Sperrung der Straße Tie Richtung Volksbank erwähnt. Es sei vorgesehen, mit den verbliebenen Marktbesckern Gespräche hinsichtlich der eventuellen Verlegung zu einem anderen Standort zu führen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. **Genehmigung und Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen**
Überplanmäßige Aufwendungen im Budget für die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Haushaltsjahr 2010

Anhand der Vorlage vom 23.03.2011 geht die Verwaltung auf die erforderliche Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Budget für Personal- und Versorgungsaufwendungen für das Haushaltsjahr 2010 ein. Die im Wesentlichen lediglich im Bereich der Aufwendungen sich ergebenden Mehrbedarfe seien insbesondere für Rückstellungen im Rahmen der Altersteilzeit für tarifliche Beschäftigte, bei den Zuführungen zu den Beihilferückstellungen für Beschäftigte, bei den Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger und bei den Zuführungen für Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger entstanden. Die Überschreitung in Höhe von letztlich ca. 99.000,00 € ergebe sich nur in der Ergebnisrechnung und nicht in der Finanzrechnung, da die für die Überschreitung maßgeblichen Geschäftsvorfälle nicht zahlungswirksam seien.

Einstimmiger Beschluss:

„Im Budget für Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für das Haushaltsjahr 2010 überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 99.000,00 € genehmigt. Deckung: Minderaufwendungen bei der Krankenhaumlage, Produkt 07.01.01, Teilergebnisplan Ziffer 15, in Höhe von 8.000,00 € und Minderaufwendungen für Zinsen, Produkt 16.01.02, Teilergebnisplan Ziffer 20, in Höhe von 91.000,00 €“

3. **Quartalsbericht zur Ausführung des Haushaltes**

Die Verwaltung geht auf der Grundlage der Vorlage vom 06.04.2011 zunächst auf den Umfang der bisherigen Quartalsberichterstattung zur Ausführung des Haushaltes ein. Die Quartalsberichte sollen den Bericht über die Finanzlage, der weiterhin jährlich zur Jahresmitte eines Haushaltsjahres abgegeben werde, ergänzen.

Im Übrigen greift die Verwaltung die in der Sitzung des Ausschusses am 27.01.2011 –Pkt. 3 d. N.- festgehaltene Überlegung auf, die Quartalsberichterstattung eventuell differenzierter zu gestalten. Es sollte darauf verzichtet werden, den Standard der Quartalsberichterstattung auf das erheblich umfassendere Niveau des Berichtes über die Finanzlage auszuweiten. Ungeachtet dessen würden nunmehr Ergänzungen in der Quartalsberichterstattung vorgenommen, die mit relativ geringem Arbeitsaufwand vorgenommen werden könnten, aber einen zusätzlichen Informationsgehalt bieten würden. Hierbei handele es sich um eine grafische Darstellung der Gewerbesteuerentwicklung für den abgelaufenen Jahreszeitraum bezogen auf die jeweiligen Änderungstermine, maßnahmenscharfe Informationen über die aufgelaufene Abwicklung der Investitionen und jeweils aktuelle Informationen über die voraussichtlichen Plan-Ist-Abweichungen bei den Zuweisungen und allgemeinen Umlagen in Produkt 16.01.01. Entsprechende Übersichten für das 1. Quartal 2011 erläutere die Verwaltung über den eigentlichen Quartalsbericht zum 1. Quartal 2011 hinaus. Die ferner den Anwesenden vorliegende differenzierte (positive) Auswertung der Ergebnis- und Finanzplanung bzw. der Ausführung dieser Plankomponenten biete wenig zusätzliche Erkenntnisse bzw. Ergebnisse, die verwertbare Schlussfolgerungen zulassen würden. Auf die Beigabe einer entsprechenden Auswertung zum Quartalsbericht sollte weiterhin verzichtet werden.

Der Ausschuss nimmt den Quartalsbericht (Finanzstatusübersicht zum 1. Quartal 2011) mit der Darstellung der Gewerbesteuerentwicklung für den bislang aufgelaufenen Jahreszeitraum, der Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der bedeutsamen Steuern, allgemeinen Zuweisungen und Umlagen sowie die Informationen über die aufgelaufene Abwicklung der Investitionen (Anlage 1 zu dieser Niederschrift) zur Kenntnis.

4. **Ausführung des Haushaltsplanes 2011**
Freigabe von Haushaltsmitteln für die Beschaffung von Vermögensgegenständen

Bgm. Uphoff geht hinsichtlich der in der Vorlage vom 23.03.2011 vorgeschlagenen Freigabe von gesperrten bzw. begrenzten Auszahlungsermächtigungen für die Realisierung von Ersatzbeschaffungen im Produkt 01.05.02 –Bauhof Teilfinanzplan- Ziffer 26, auf die Beratungen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 31.03.2011 –Pkt. 12 d. N.- ein. Der Ausschuss habe u. a. die Ersatzbeschaffung der Gerätschaften für den Bauhof zunächst in die weiteren Beratungen der Fraktionen verwiesen, wobei eine Beschlussfassung lt. Ausschuss in der nächsten Sitzung des Rates am 12.04.2011 erfolgen könnte. Zur Mittelfreigabe bestehe die Möglichkeit, die abschließenden Beratungen des Infrastrukturausschusses zur Ersatzbeschaffung abzuwarten und ohne vorhergehende Beratung im Haupt- und Finanzausschuss eine Entscheidung des Rates über die Mittelfreigabe herbeizuführen. Alternativ könnte auch eine Mittelfreigabe gemäß Vorschlag der Verwaltung lt. Vorlage vom 23.03.2011 erfolgen.

Am. Franke spricht sich dafür aus, in der heutigen Sitzung eine Entscheidung über die Mittelfreigabe zu treffen. Eine Entscheidung über die Durchführung der Maßnahmen könnte weiterhin im Infrastrukturausschuss getroffen werden. Diesem Vorschlag schließt sich Am. Lange an. Am. Völler spricht ein eventuelles Ausschöpfen der Mittel an. Hierzu gibt der Bürgermeister nähere Erläuterungen.

Mit 12 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung unterbreitet der Ausschuss dem Rat folgenden Beschlussvorschlag:

„Die mit Beschluss des Rates vom 08.02.2011 -Pkt. 4 d. N.- im Zuge von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen haushaltsrechtlich begrenzten (gesperrten) Auszahlungsermächtigungen werden in nachfolgend aufgeführtem Umfang wieder freigegeben:

Produkt 01.05.02 -Bauhof-, Teilfinanzplan Ziffer 26:	
Ersatzbeschaffung Anbauspindelmäher	20.000,00 €
Ersatzbeschaffung Sichelmäher	3.500,00 €
Ersatzbeschaffung Kleinschlepper	75.000,00 €
Ersatzbeschaffung Schlegelmulchermähwerk	7.500,00 €

Die Entscheidung über die Durchführung entsprechender Maßnahmen im Rahmen der haushaltsrechtlichen Ermächtigung fällt in die Zuständigkeit des Fachausschusses.“

5. Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen

5.1. Haushaltskonsolidierung - Durchführung einer Organisationsuntersuchung bei der Stadt Sassenberg- Antrag der FWG-Fraktion vom 24.01.2011

Bgm. Uphoff geht auf die Durchführung einer Organisationsuntersuchung bei der Stadt Sassenberg gemäß Antrag der FWG-Fraktion vom 24.01.2011 ein und gibt hierzu anhand der Vorlage vom 21.02.2011 nähere Erläuterungen. Da im Jahre 2011 die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen die Stadt Sassenberg prüfen werde, sollte erst nach einer Durchführung der Prüfung durch diese Anstalt eine weitere Aufgabenkritik unter Hinzuziehung eines externen Beraters erfolgen. Insofern sollte das Ergebnis der vorgenannten Prüfung zunächst analysiert werden, damit anschließend der Umfang der mit externer Begleitung durchzuführenden Aufgabenkritik festgelegt werden könnte.

Am. Lange erläutert sodann den Antrag seiner Fraktion vom 24.01.2011. Es erscheine vor allem sinnvoll, dass die Aufgaben aus einem externen Blickwinkel heraus überprüft würden, um eventuelle Einsparpotentiale festzustellen. Am. Philipper begrüßt den Antrag der FWG-Fraktion. Bereits jetzt sollte festgelegt werden, dass später auch eventuell festgestellte Sparpotentiale umgesetzt werden. Die Hinzuziehung eines externen Beraters wird im Übrigen von Am. Arenhövel begrüßt, wobei die erwähnte Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt abgewartet werden sollte.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Durchführung einer Aufgabenkritik durch einen externen Berater wird grundsätzlich zugestimmt. Nach Abschluss der Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt soll der Umfang der durchzuführenden Überprüfung mit externer Begleitung festgelegt werden. Die Bereiche, die nach dem Ergebnis der Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt nicht prüfungsbedürftig sind, sollen aus Ersparnisgründen ausgespart werden. Die Festlegung der Prüfungsbereiche erfolgt durch Beschluss des Rates.“

5.2. Haushaltskonsolidierung -Einstellung des Aktualisierungsdienstes für die Hinweistafeln an den Ortseingängen-

Unter Hinweis auf die bisherigen Beratungen in der Sitzung des Ausschusses am 28.10.2010 –Pkt. 11.2 d. N.- spricht die Verwaltung die Hinweistafeln an den Ortseingängen an. Anhand der Vorlage vom 04.03.2011 geht die Verwaltung auf die Errichtung der Hinweistafeln im Jahre 1987, den laufenden Aktualisierungsdienst sowie die Kosten ein. Unter maßgeblicher Berücksichtigung des Kostenfaktors sollte auf eine weitere Aktualisierung der Hinweistafeln ab dem 01.01.2012 durch städtische Mitarbeiter verzichtet werden. Die Hinweistafeln könnten soweit sie intakt seien, mit einer Begrüßungsformel versehen werden und stehen bleiben. Sobald die Hinweistafeln ein Sicherheitsrisiko darstellen bzw. defekt seien, sollten diese sukzessive abgebaut werden. Sollte sich ein Verein bereit erklären, die Aktualisierung und Pflege der Hinweistafeln vorzunehmen, könnte dem Verein diese Aufgabe übertragen werden.

Zu dieser Angelegenheit äußern sich sodann einzelne Ausschussmitglieder. Am. Arenhövel äußert sich in der Weise, dass eine Zustimmung zum Verwaltungsvorschlag so nicht möglich sei. Es sollte zunächst nach kreativen

bzw. anderen Lösungen gesucht werden. Am. Franke bedankt sich bei der Verwaltung, dass hier Einsparpotential gefunden worden sei. Er stimme insofern dem Vorschlag der Verwaltung zu. Dem Vorschlag der Verwaltung stimmt ebenfalls Am. Lange zu. Er begrüßt insofern ausdrücklich beide Teile des Beschlussvorschlages. Am. Buddenkotte ist der Ansicht, dass ein Einstellen der Aktualisierung der Hinweistafeln sicherlich nicht überall ein positives Echo finden werde. Unter dem Gesichtspunkt der Haushaltskonsolidierung könnte er jedoch mit dem vorgeschlagenen Weg leben.

Nachdem weiter Am. Westhoff und Am. Arenhövel die Hinweistafeln an den Ortseingängen und das Anbringen von Hinweisen auf verschiedene Veranstaltungen grundsätzlich begrüßen, schlägt Am. Lange vor, über den Vorschlag der Verwaltung abzustimmen. Es sollte insofern ein Signal gesetzt werden, dass bei Interesse eine Aktualisierung und Unterhaltung der Hinweistafeln durch die Vereine möglich sei. Andernfalls müsste die beschriebene Aktualisierung und eventuell ein Abbau der Hinweistafeln erfolgen.

Der Ausschuss beschließt sodann mit 9 Ja-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen:

„Die Aktualisierung der sechs Hinweistafeln an den Ortseingängen in Sassenberg und Füchtorf wird zum 01.01.2012 eingestellt. Die Hinweistafeln werden mit einem Willkommensgruß versehen. Sobald die Hinweistafeln ein Sicherheitsrisiko darstellen bzw. defekt sind, werden sie sukzessive abgebaut.

Sollte sich ein Verein für die Aktualisierung und Unterhaltung der Hinweistafeln finden, so kann dem Verein die jeweilige Hinweistafel übereignet werden. Der Verein ist dann für die Aktualisierung und Unterhaltung eigenverantwortlich zuständig.“

6. Frauenförderplan 2011 bis 2013 - Bericht und Fortschreibung

Anhand der Vorlage vom 23.03.2011 spricht die Verwaltung zunächst den Entwurf des Frauenförderplanes 2011-2013 – Bericht und Fortschreibung an. Außerdem wird anhand der ergänzenden Tischvorlage vom 05.04.2011 über Änderungen im Entwurf des Frauenförderplanes aufgrund der Mitwirkung der städtischen Gleichstellungsbeauftragten hingewiesen. Auf einzelne Feststellungen und insbesondere Zielvorgaben bzw. deren Erreichung geht die Verwaltung besonders ein. Angesichts der Prognose bei den zu besetzenden Stellen sei es voraussichtlich weiterhin kaum möglich, den Frauenanteil in den Bereichen bzw. Gruppen zu erhöhen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind.

Zum vorliegenden geänderten Entwurf des Frauenförderplanes nimmt sodann die Gleichstellungsbeauftragte Frau Stumpe Stellung. Hierbei wird von ihr besonders die Aufnahme von konkreten Zielen in den Frauenförderplan, die auch erfüllbar seien, angesprochen. Ferner werden eine ständige Kontrolle und das ggf. erforderliche Ergreifen von Maßnahmen angesprochen.

Zu der Angelegenheit äußert sich sodann Am. Philipper. Er wirft die Frage auf, ob eventuell vor Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von drei Jahren ein Zwischenbericht erfolgen sollte. In diesem Zusammenhang weist die Verwaltung auf die regelmäßige Mitwirkung der Gleichstellungsbeauftragten hin. Ferner zeichne sich ab, dass zur Erhöhung des Frauenanteils in den einzelnen Bereichen/Gruppen in den kommenden drei Jahren kaum Spielraum bestehe. Gegen eine jährliche Berichterstattung spricht sich im übrigen Am. Borgmann aus.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Der Frauenförderplan 2011 – 2013 (Anlage 2 zu dieser Niederschrift) wird hinsichtlich des Teils `Bericht über die Personalentwicklung und die durchgeführten Maßnahmen` zur Kenntnis genommen. Im Übrigen wird der Teil `Fortschreibung des Frauenförderplanes 2011 -2013` beschlossen.“

7. **Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Anfragen liegen nicht vor.

8. **Beantwortung von Anfragen von Zuhörern**

Anfragen liegen nicht vor.